

Mittwoch (Vormittag), 6. Juni 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

55 2017.RRGR.580 Motion 228-2017 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) Nicht mehr zeitgemässe öffentliche regionale Energieberatungen

Präsident. Wir fahren fort und kommen zum Traktandum 55, «Nicht mehr zeitgemässe öffentliche regionale Energieberatungen», einem Fraktionsvorstoss BDP/Luginbühl-Bachmann, Krattigen. Frau Grossrätin Luginbühl erhält das Wort als Motionärin.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Weshalb hat die BDP-Fraktion diesen Vorstoss eingereicht? Ich blende ein wenig zurück. Auf Stufe Bund ist die Energiestrategie mit einem erdrückenden Mehr vom Volk genehmigt worden. Das kantonale Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEnG) haben wir vor kurzer Zeit hier drinnen im Saal genehmigt, ein Energiegesetz mit klaren Vorgaben, die wir immer unterstützt haben. Es sind zwar Zähne gezogen worden, ich erinnere explizit an die Gesetzesanpassung betreffend den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK). Noch weiter zurück: Nach Fukushima fand ein regelrechter Hype in der Energiefrage, aber auch zum Thema Atomkraft generell statt. Man ist ganz klar der Meinung, dass man aussteigen will. Das war nicht nur die Folge dieser Thematiken, aber Energiemessen, Beratungen, Sensibilisierung des Volkes und Weiterbildungen zu diesen Themen sind begehrt und werden immer wieder von grossen Publikumsmengen besucht, gerade die Messen. Alles hat also generell zugenommen, auch das Wissen im Volk. Wir haben in letzter Zeit verschiedene Sparpakete geschnürt und von vielen kantonalen Institutionen verlangt, sich nach der Decke zu strecken. Zudem haben wir eine Motion Kipfer (*M 165-2015*), die verwaltungsinterne Arbeitsabläufe optimieren will, ebenfalls hier im Saal genehmigt und überwiesen, und bis dato, sieht man noch nicht wirklich, dass dies zum Tragen gekommen wäre.

Wenn ich den Begriff Energieberatung im Kanton Bern «google», erscheinen 47 600 Einträge. Auf der ersten Seite stehen 23 Einträge von Geschäften und Telefonnummern aus Bern und der Agglomeration sowie 121 Einträge unter yellow.local.ch. Es existiert also ausserhalb der kantonalen Beratung ein Markt. Die BDP ist dezidiert der Meinung, dass das, was der Markt, also die Wirtschaft und das Gewerbe, anbieten können, nicht zwingend von der öffentlichen Hand gemacht werden soll. Wenn zudem Stimmen aus Gemeinden gehört werden, oder man von den Gemeinden hört, dass pro Kopf Anteile für die Energieberatung gekürzt worden sind, weil die Nachfrage gesunken ist, oder man zum Gewerbe gegangen ist, so denke ich, dass es legitim ist, unsere drei Forderungen hier so zu stellen. Nämlich: Beratungsstellen zu analysieren, die Aufgaben anzupassen und wenn nötig, die Finanzierung zu reduzieren. Die Antwort der Regierung befriedigt uns nicht abschliessend, darum halten wir vorerst an der Motion fest. Es geht nicht darum, Fördergelder zu kürzen, nein gar nicht, es geht einfach darum, zu klären, wer was macht. Es geht auch nicht darum, die kantonalen Energieberatungen ersatzlos zu streichen. Aber allein die Tatsache, dass etwas gut läuft – und die Energieberatung läuft schon gut, es gibt einen Markt –, bedeutet nicht, dass man gewisse Sachen nicht optimieren soll oder kann, und zwar bevor die nächste Sparübung kommt, ganz nach dem Motto: Jetzt agieren, um dann später nicht reagieren zu müssen. Ich freue mich auf die Diskussion.

Präsident. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Aeschlimann für die EVP.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Erstmal konnten wir den energiepolitischen Kurs der BDP bestaunen. In der Debatte zum Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) und zum KEnG hat diese Partei eine wichtige Rolle eingenommen. Umso erstaunter waren wir über diese rätselhafte Motion aus der Küche der BDP. Wir haben uns gefragt, ob die Partei nun eine energiepolitische Blackbox ist oder ob sie gegenüber ihrer Wählerschaft kalte Füsse bekommen hat. Sie haben es vorhin zu erklären versucht; ich konnte nicht jedem Punkt ganz folgen. Die grundsätzliche Zustimmung des Berner

Stimmvolks zur Energiestrategie 2050 ist das eine, die Umsetzung und die Erreichung der Ziele etwas anderes. Im Vortrag zum KEnG ist nämlich zu lesen: «Der Bericht [zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie] zeigt auf, dass beim Wärmebedarf und bei der Stromerzeugung die bestehenden Massnahmen noch nicht genügen, um die bis 2035 gesteckten Ziele zu erreichen.» Wir wissen alle, dass das KEnG auch noch nicht im Trockenen ist. Es gibt Kreise, die den globalen fossilen Energiesektor weiterhin bedienen und die einheimische technologische Entwicklung zurückbinden wollen. Sie haben das Referendum ergriffen. Selbst dann, wenn das neue KEnG rechtskräftig wird, wird die Erreichung der gesteckten Ziele nicht zum Selbstläufer. Liebe BDP-ler, gerade die neuen Vorschriften des KEnG, die neuen Förderangebote und die neuen technologischen Möglichkeiten, verlangen vermehrt die Beratung durch Fachleute.

Die BDP verweist in der Begründung auf die neuen Beratungen von Unternehmungen zu Geräteinstallationen. Alle, die die Branche kennen, wissen, dass im Energiebereich tätige Unternehmen gar nicht über die Kapazitäten für solche Beratungen verfügen. Für die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz genügt eine fachspezifische Beratung einfach nicht. Es braucht unabhängige Beratungen aus der nötigen Gesamtsicht. Ich mache immer noch die Erfahrung, dass die Architektin oder der Architekt, Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer noch nicht einmal die Mindestanforderungen der aktuellen Kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) für die Sanierungen für einzelne Gebäudeteile kennen. Zudem, und das ist noch wichtig zu wissen, haben die Beratungen von diesen Unternehmen immer auch eine branchenspezifische Schlagseite. Ein Beispiel: Der Fassadenbauer empfiehlt Ihnen, die Fassade ganz einzupacken, doch die anstehende Sanierung des Dachs und der Heizung bleibt unerwähnt. Die BDP verweist im Weiteren auf das Know-how der Baukommissionen und der Bauverwaltungen. Sorry, aber auch dieses Argument greift einfach nicht. Von den erwähnten Personen aus den Gemeinden wird niemand ausrücken, um das Energiesparpotenzial eines Gebäudes gründlich anzuschauen und zu identifizieren. Sonst zeigen Sie mir bitte die Gemeinde, die über solche Ressourcen verfügt. Die EVP-Fraktion lehnt aus den genannten Gründen und wegen der letzten Passage des Motionstextes den Vorstoss auch in eventuell gewandelter Form als Postulat ab. Die BVE hat bisher die zur Verfügung stehenden Mittel sehr geschickt eingesetzt und dabei fortlaufend, wirklich jährlich – das kann man nachschauen – die Angebote auf die energiepolitischen Ziele abgestimmt. Die bewährte Praxis soll weitergeführt werden.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Das KEnG und auch die Energiestrategie 2050 sind vom Volk deutlich angenommen worden. Die Schweiz hat das Klimaabkommen von Paris unterzeichnet. Handlungsbedarf und Zielsetzungen sind also klar. Das ist gut, bleibt aber ohne Wirkung, wenn es nicht oder nicht richtig umgesetzt wird. Gleichzeitig findet eine rasche, enorme technische Entwicklung statt. Diese verunsichert nicht nur die Privaten, sondern auch Gemeinden und sogar Fachleute, wie wir es vorhin schon gehört haben. Etwas Falsches zu machen, ist gerade in diesem Bereich fatal. Die Investitionen werden für zehn, zwanzig oder sogar vierzig Jahre getätigt. Es ist also äusserst wichtig, dass die Bauherren umfassend beraten werden und Hilfestellungen beim Vorgehen und den Massnahmen erhalten. Eine niederschwellige, unabhängige und umfassende Energieberatung ist darum von grösster Wichtigkeit. Acht regionale Energieberatungsstellen machen dies heute im Kanton Bern am Telefon, per E-Mail, vor Ort am Objekt. An dieser Stelle möchte ich all diesen Leuten für ihre gute Arbeit danken. Eine Statistik dokumentiert das Bedürfnis. Die Energieberatungsstelle Oberland-Ost, mit der ich viel zusammenarbeite, macht 200–400 Beratungen pro Jahr. Die Energieberatung Seeland kommt auf 1200–1800 Beratungen pro Jahr. Im Seeland hat es dieses Jahr bereits 783 Beratungen gegeben. Der Bedarf ist also mehr als nur ausgewiesen. So etwas kann eine einzelne kantonale Fachstelle überhaupt nicht leisten, und die Gemeinden durch die allgegenwärtigen Sparübungen leider auch nicht. Sie sind ja nicht einmal in der Lage, die energie-technischen Massnahmen am Bau auch wirklich zu kontrollieren. Die Erwartungen werden nicht nur an Private, sondern auch an Gemeinden und KMU abgegeben. Das ist ganz wichtig. Das Spektrum der Beratungen ist breit. Es ist eben nicht nur monokausal für die Fassade oder die Heizung, sondern es ist umfassend. Es gibt auch über die Förderprogramme, über die gesetzlichen Regelungen Auskunft. Für Kundinnen und Kunden sind solche Fragen nicht alltäglich, und sie sind alles andere als Spezialisten. Eine Unabhängigkeit und eine Produkteneutralität bei einer Beratung sind darum sehr wichtig. Zudem ist eine Beratung freiwillig; man muss nicht, man kann. Vielleicht ist es auch ein Fehler, vielleicht sollten wir heute sagen, es brauche eine obligatorische Beratung zumindest dann, wenn Fördergelder bezogen werden sollen. So könnten sicher einige Fehler und nicht zuletzt auch Fehlinvestitionen vermieden werden, die unter Umständen dann vierzig Jahre später noch wehtun.

Ein Beispiel: Bei der Kontrolle der energietechnischen Massnahmenachweise durch die Energieberatungsstellen wurden im Seeland über oder rund 30 Prozent, im Oberland-Ost wesentlich mehr, teilweise bis 60 Prozent der Nachweise zurückgewiesen. Dies nicht wegen Lappalien, sondern wegen deutlichen, bedeutenden technischen Fehlern oder Unvollständigkeiten, notabene ausgeführt von Fachleuten.

Fazit: Die Wichtigkeit des Angebots der Energieberatungsstellen nimmt nicht ab, sondern wesentlich zu. Die heutige Finanzierung ist knapp, sie sollte eigentlich eher erhöht und nicht weiter reduziert werden. Die Aufgaben sind im Artikel 54 KEnV klar umschrieben. Eine Evaluation, wie sie in der Motion gefordert wird, ist bereits im Gang, und den Bericht hierzu werden wir demnächst erhalten. Dies muss also nicht nochmals gefordert werden. Aus all diesen Gründen lehnen wir Grüne die Motion einstimmig ab, auch wenn sie in ein Postulat gewandelt wird. Im Namen der heutigen und zukünftigen Kundinnen und Kunden der Energieberatungsstellen, lade ich Sie ein, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Ich bitte die Fraktionschefs, ihre Leute wieder zurückzuholen. Der Saal hat sich so sehr geleert, dass wir fast nicht mehr beschlussfähig sind. Als weiterer Fraktionssprecher hat Grossrat Trüssel für die glp-Fraktion das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die Anwesenheit im Saal zeigt eindeutig, wie wichtig hier drin die ganzen Anliegen in Bezug auf Energie und Energieeffizienz genommen werden – ich schliesse meine Fraktion davon nicht aus. (*Heiterkeit*) Ich erachte es als sinnvoll, von Zeit zu Zeit Aufgaben zu überprüfen, vor allem dort, wo es irgendwelche Überschneidungen zwischen dem privaten und dem öffentlichen Interesse gibt. Sie kennen meine Haltung zu diesem Thema. Die Forderung der Motionärin geht uns jedoch viel zu weit, vor allem, weil sie ganz klar fordert, die Finanzierung zu reduzieren. Hier kommen wir gar nicht in Versuchung, auch nur ansatzweise ein Ja zu drücken, sondern wir werden die Motion geschlossen ablehnen.

Im Hinblick auf die Energiewende, auf mehr Energieeffizienz und auf die Umsetzung des Energiegesetzes, das zweifelslos vom Volk angenommen werden wird, wird die ganze Forderung, Komplexität der Materie, die Integration von Gebäude zusammen mit intelligenter Technik immer wichtiger werden. Eine neutrale Beratung ist hier unglaublich wichtig. Wir betonen: eine *neutrale* Beratung. Neutrale Beratungen können von Unternehmen in der Regel schlecht oder nicht angeboten werden, weil sie produkte- oder technologiegebunden sind. Insofern möchten wir uns nicht gegen eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Aufgabenüberprüfung wehren. Wenn es daraus ein Postulat gibt, wird es wahrscheinlich vereinzelte Stimmen dafür geben.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Grundsätzlich ist natürlich auch die FDP dafür, dass man Aufgaben überprüft. Ich glaube, das ist ein Dauerauftrag, den wir immer wieder einfordern müssen, auch bei der Verwaltung. Die Verwaltung macht es jedoch freiwillig, das wird in der Motionsantwort ebenfalls bereits aufgezeigt. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass man hier etwas an Private abgeben kann und auch soll und dass der Markt, das aufnimmt. Das ist teilweise geschehen. Anita Luginbühl hat das eindrücklich geschildert. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass eine neutrale Energieberatung, wie Daniel Trüssel sie soeben erwähnt hat, zentral und sehr wichtig ist. In der heutigen, schnelllebigen Zeit, wo die Technik praktisch alle Monate irgendwelche Fortschritte macht, sind auch viele Unternehmen überfordert. Das stellen wir immer wieder fest. Ich stelle das in unserem eigenen Betrieb fest. Wir sind froh, dass wir zwischendurch an eine neutrale Stelle gelangen können und dort kurz abwägen: «Wie sehen Sie das? Ist dieses oder jenes richtig so, wie wir es einschätzen?». Dies stelle ich als Firma, aber auch als Präsident der Regionalkonferenz fest, die eine solche Energieberatungsstelle im Auftrag des Kantons zu betreiben hat. Das haben wir im Gesetz so verankert, das haben wir hier drinnen beschlossen. Nach wie vor nehmen sehr viele Private diesen Dienst in Anspruch, aber auch sehr viele Gemeinden, weil sie ebenfalls von der ganzen Thematik überrollt werden.

Wenn die Energiestrategie, die wir auf Bundesebene beschlossen haben, tatsächlich umgesetzt werden soll, sind wir der festen Überzeugung, dass es diese neutralen Energieberatungsstellen in Zukunft braucht. Wenn wir noch über die Kosten sprechen, so hat der Regierungsrat bereits den Betrag, den man an die Energieberatungsstellen ausschütten kann, auf das absolute Minimum reduziert. Es werden noch 80 Rappen ausbezahlt. Das sind in diesem Jahr rund 800 000 Franken, davon zahlt der Bund aus der CO₂-Abgabe 600 000 Franken. Die neutralen Energieberatungsstellen kosten den Kanton gerade noch 200 000 Franken. Ich weiss, das ist nach wie vor eine stolze Summe, aber wenn man es auf die Energieberatungsstellen verteilt, ist es doch nicht mehr eine so

grosse Summe, die hier zur Verfügung steht. Insbesondere, weil auch die Gemeinden diesen Dienst jetzt und sicher auch in Zukunft in Anspruch nehmen wollen, bin ich der Meinung, man solle den Planungsregionen und Regionalkonferenzen, die diese Aufgabe per Gesetz erfüllen müssen, eine gewisse Planungssicherheit geben. Wir haben in der Regionalkonferenz Oberland-Ost neutrale Energieberater angestellt. Das gilt auch für die Planungsregionen Emmental und Oberaargau. Da macht es wenig Sinn, wenn wir in einem oder zwei Jahren bereits wieder über die Bücher gehen und ihnen allenfalls sagen müssen: Hört zu, ihr müsst euch eine andere Herausforderung suchen. Die FDP lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab, und zwar als Motion wie auch als Postulat.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP). Die Energie sowie auch der Umgang damit sind heute und auch in Zukunft wichtige Themen. Die SVP-Fraktion hat in der Frage, ob die öffentlichen regionalen Energieberatungen in der heutigen Form noch gebraucht werden, keine gemeinsame Haltung. Die Mehrheit der Fraktion schliesst sich aber der schlüssigen Antwort der Regierung an. Die Motion verlangt eine Analyse betreffend Angebot und Aufgaben der entsprechenden Beratungsstellen. Diese ist gemäss Regierungsrat bereits im letzten Jahr durchgeführt worden, und das erarbeitete angepasste Konzept wird die Grundlage für die neuen Leistungsverträge 2019 sein. Die explizite Forderung im Motionstext, wonach die Kostenbeteiligung des Kantons noch weiter reduziert werden müsse, lässt die Vermutung zu, dass die BDP den öffentlichen regionalen Energieberatungen die Luft abschnüren will.

Das Angebot der regional organisierten Beratungsstellen sowie die kantonale Kostenbeteiligung sind im KEnG festgeschrieben. Die Regionen nehmen die Verantwortung wahr und bieten diese Beratung an. In der Region Emmental, dort zumindest kann ich es beurteilen, funktioniert das Ganze sehr gut, und das Angebot wird geschätzt und genutzt. Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 wurde die kantonale Kostenbeteiligung schon von 1,50 Franken auf das gesetzlich verankerte Minimum von 80 Rappen pro Einwohner gekürzt. Die Mehrheit der SVP gewichtet die neutrale öffentliche Beratung in Energiefragen höher als das mögliche Sparpotenzial in der Staatskasse, das nicht so wahnsinnig hoch ist. Wir befürchten, die öffentliche Aufgabe und die ganzen Kosten der Beratungen könnten plötzlich doch an den Gemeinden hängen bleiben, wenn sich der Kanton ganz zurückzieht. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der Fraktion SVP die Motion ab. Eine Minderheit findet, diese Beratung könne durchaus auch von Privaten angeboten werden, und stimmt der Motion zu. Sollte die Motion in ein Postulat gewandelt werden, wird das Stimmenverhältnis wahrscheinlich ähnlich ausfallen. Dies, wenngleich ich persönlich der Meinung bin, eine solche Forderung wie in Punkt 3 sei explizit kein Prüfauftrag.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wie wohl zu erwarten ist, unterstützt die BDP-Fraktion natürlich ihren eigenen Vorstoss. Wir erachten es als sinnvoll, die Rolle der öffentlichen Energieberatung zu überprüfen und die Tätigkeit zu analysieren. In diesem Bereich spricht niemand gleich von abschaffen. Hier sind viele unabhängige private Energieberatungsunternehmen und -büros unterwegs, die diese Beratungen ebenfalls umfassend und gut machen können. Will jemand heute eine Liegenschaft energietechnisch sanieren, braucht der Liegenschaftsbesitzer in den meisten Fällen eine umfassende Beratung, die über die eigentliche Energieberatung hinausgeht. Der Sanierungserfolg kann nur sichergestellt werden, indem alle Aspekte bei einer Sanierung angeschaut werden. In einem Fall sind das sicher die Haustechnikplaner – ob Heizung, Sanitär oder Elektro, aber es müssen auch bauphysikalische und baubiologische Aspekte oder sogar statische Eingriffe in eine Liegenschaft überprüft werden. All diese Planungsfelder müssen von A bis Z geprüft werden und in ein allfälliges Sanierungskonzept einer Liegenschaft einfließen. Damit wird garantiert, dass eine Sanierung schlussendlich gut abläuft und die Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt werden können. Wenn man solch eine Planung durchführt, können die Arbeiten auch etabliert werden.

Die Fraktion der BDP ist der Meinung, dass die öffentliche regionale Energieberatung einen solchen Vollservice nicht anbieten kann. Eine kostenlose Erstberatung kann aus unserer Sicht die geschilderten Anforderungen, die hier angeschaut werden müssen, nicht erfüllen. Auch ein Privatplanungsbüro ist durchaus in den meisten Fällen bereit, eine Erstberatung kostenlos durchzuführen. Auch den Einwand wegen der Neutralität der Beratung sehen wir als nicht stichhaltig an. Ein guter Planer oder ein guter Unternehmer legt einem Bauherrn immer verschiedene Varianten mit Vor- und Nachteilen vor, wie er zum Beispiel seine Gebäudehülle oder die Heizung sanieren kann, und drückt ihm nicht einfach das Erstbeste aufs Auge. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass man diese Motion annehmen sollte, um eine Überprüfung zu ermöglichen. Es spricht niemand von Abschaffen. Die Fraktion steht einstimmig hinter ihrer Motion.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich gehe davon aus, dass wir uns in den nächsten vier Jahren noch häufig mit solchen von Abbau getriebenen Vorstössen beschäftigen müssen. Schade, wer nur ans Sparen denkt entwickelt sicher keine Visionen. Visionen wären eigentlich das, was unser Kanton brauchen könnte. Sie haben jetzt abzuschwächen versucht, man wolle diese gar nicht streichen, aber es steht klipp und klar, schwarz auf weiss: «[...] die Finanzierung [ist] zu reduzieren.», und das ist für mich eben Finanzierungsabbau. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass die Energieberatungsstellen nach wie vor zeitgemäss sind. Wir bedauern daher den unzeitgemässen Vorstoss der BDP.

Zuerst zu den Fakten. Ich nehme die Beratungsstelle der Regionalkonferenz Bern-Mittelland als Beispiel. Die Regionalkonferenz hat einen Leistungsvertrag mit dem Institut Bau und Energie (Ibe) abgeschlossen. Mit diesem Leistungsvertrag wird eine fachlich kompetente und neutrale Dienstleistung gewährleistet. Das Institut darf mit den Beratungen keine eigenen Aufträge generieren. Ein Team von drei bis vier Personen leistet 3500 Beratungsstunden, davon etwa 2100 Stunden für Objekt- und Projektberatungen. Jetzt zu den Motionären. Die Behauptungen, die in diesem Papier stehen, in welchem sie schreiben, bei den Gemeinden sei genug Know-how vorhanden, sind schlicht und einfach falsch. Der Anteil der Gemeinden, die die Energieberatungen aufsuchen, steigt in der Region Bern-Mittelland, und zwar sind sie seit 2014 von 51 auf 123 Beratungen im 2017 gestiegen. Gerade in den Gemeinden – das wissen wir doch genau –, sind die personellen Ressourcen in den Bauverwaltungen eher spärlich, sicher nicht luxuriös. Das vielseitige Know-how der Bauverwaltung, das sie haben muss, kann das Personal dort eigentlich gar nicht liefern. Darum auch die steigende Nachfrage, die zeigt, dass es ein klares Bedürfnis gibt. Die Gemeindeebene ist die wichtigste Ebene für die Umsetzung der Energiestrategie, und wir dürfen sie sicher nicht schwächen, indem wir den Gemeinden ein Angebot, das sie nutzen können, streichen, reduzieren oder was auch immer. Der Grossteil wird immer noch von den Energieberatungsstellen geleistet. Sie schreiben, es seien die Gemeinden, es sind aber doch Privatpersonen. In der Region Bern-Mittelland werden jährlich 300 Hauseigentümer beraten. Wenn man diese motivieren kann, das Haus zu sanieren, dann ist das für mich definitiv jeden Rappen wert, den wir hier ausgeben. Den Kopf geschüttelt habe ich definitiv über Ihre Behauptung, in der Bevölkerung sei ein grosses Know-how vorhanden. Was vorhanden ist, ist ein hohes Bewusstsein, dringend umdenken zu müssen, was auch sehr wichtig ist, aber sonst ist dort sicher kein grosses Know-how vorhanden.

Eine Haussanierung ist eine komplexe Materie, und über dieses Know-how verfügt der durchschnittliche Hausbesitzer sicher nicht, das muss er auch gar nicht. Des Weiteren wird argumentiert, es gebe genügend private Unternehmen, die in diesem Bereich tätig seien. Ja, das stimmt sogar, aber sie leisten eben nicht – wie wir schon mehrmals gehört haben – eine neutrale und kostengünstige Erstberatung. Wir alle hier im Saal wissen, dass wir die Sanierungsraten dringend und zwingend erhöhen müssen, damit wir die Ziele der Energiestrategie erreichen. Wenn wir jetzt das Erstangebot reduzieren, streichen oder was auch immer Sie wollen und jeder Hausbesitzer erst viel Geld in die Hand nehmen muss, dann tut er eben das, was wir gerade nicht wollen: Er macht einfach eine Pinselsanierung. Denn es ist zu komplex. Darum braucht es eine gute Anlaufstelle. Dort erhält er eine Auslegeordnung und muss natürlich anschliessend noch zum Spezialisten, aber immerhin ist er dann schon motiviert, das Haus wirklich richtig zu sanieren. Es ist richtig, auch Private leisten Gratisberatungen, sicher auch die BKW. Aber wie gesagt: Es ist wie auch beim Versicherungsvertreter, er hat immer noch etwas anderes im Hintergrund. Ob dann all die Solarspeicher, die die BKW bei den Hausbesitzern installieren will, wirklich so sinnvoll sind, das lassen wir im Raum stehen.

Die Regierung hat die Hausaufgaben gemacht, das lesen wir aus dem Papier. Das, was Sie auch im ersten Teil wollen, ist eigentlich erledigt. Es ist alles vorhanden, um neue Leistungsverträge zu erstellen. Wir haben es gehört, und es macht mir jetzt nicht mehr so Angst. Diese 80 Rappen muss uns das Angebot wert sein. Unsere Fraktion lehnt die Motion oder auch das Postulat ab. Wir müssen mit den energetischen Sanierungen energisch vorwärts machen, und mit Abbau kommen wir sicher nicht ans Ziel. Zum Schluss noch Folgendes: Die Durchschnittstemperaturen steigen, Extremniederschläge und Trockenzeiten nehmen zu, die Polkappen schmelzen. – Wir müssen uns endlich Sorgen machen ums Klima und nicht immer nur ums Geld!

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die Berner Bürgerinnen und Bürger sind heutzutage sensibilisiert und unterstützen mehrheitlich fortschrittliche und erneuerbare Technologien. Dazu hat auch die öffentliche Beratung beigetragen. Die heutige Situation zeigt, dass sich immer mehr Unternehmer

durch umfassende Energiekonzepte auszeichnen. Sie kennen die Begebenheiten und Möglichkeiten vor Ort. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Kantonsfinanzen unterstützt die EDU-Fraktion das Anliegen, wonach der Umfang und die Gestaltung der öffentlichen Energieberatungsstellen überdacht werden soll. Wir stimmen der Motion zu.

Präsident. Als Einzelsprecher erhält Grossrat Wenger, EVP, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Energiesituation bei Gebäudesanierungen ist relativ dynamisch. Es gibt immer wieder neue Systeme, es gibt Veränderungen in den Anforderungen, in den Gesetzen, insbesondere auch bei den Förderbeiträgen. Ich habe das aus nächster Nähe erlebt. Eine Familie, die ihr Einfamilienhaus umbauen wollte, kam zu mir und fragte mich, ob es wohl vernünftig sei, was der Planer ihnen vorgeschlagen hat. Daraufhin fragte ich, wie es mit dem GEAK aussehe. Der Planer habe gefunden, der GEAK sei nicht nötig. – Der Planer habe gefunden, der GEAK sei nicht nötig. Das zeigt doch deutlich auf, dass eine neutrale Energieberatungsstelle einem Kunden aufzeigen muss, was möglich ist. Sie sollte in einer kurzen Sequenz aufzeigen, wie man vorgehen sollte, wenn man ein Gebäude saniert. Denn ein grosser Teil der Fachleute ist mit den entsprechenden Förderabgaben überfordert. Vor zehn Tagen kam die betreffende Bauherrin zu mir und sagte: «Vielen Dank, dein Einwand, man müsse einen GEAK machen und solle das Gesamtkonzept überdenken, bringt uns 30 000 Franken.» Es ist doch an und für sich bedenklich, dass es genau in diesen Punkten Beratung braucht. Es braucht Leute, die man angehen kann, die den einzelnen Privatkunden beraten und ihm sagen: Schau, zuerst braucht es eine Gesamtbeurteilung und danach kannst du bauen. In der Energiestrategie 2050 ist der Gebäudepark ein wirklich bedeutender Faktor, dahingehend, ob es gelingt oder nicht. Darum muss man die Gebäude gesamtheitlich betrachten und nicht einfach mal hier ein Fenster auswechseln und mal dort irgendwo ein bisschen etwas vom Dach isolieren, um später festzustellen, dass diese Dinge nicht aufeinander abgestimmt wurden und man enttäuscht ist. Darum brauchen wir – in welcher Form auch immer – Energieberatungsstellen, die einfach zugänglich sind und in der ersten Phase nichts kosten. Die Privaten braucht es genau gleich; das ist das, was nachher kommt. Der private Fachmann kümmert sich um den GEAK und hilft dort entsprechend weiter. Darum ist die Motion sicher nicht anzunehmen, diese kann nicht zielführend sein.

Präsident. Ich gebe den Regierungspräsidenten das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Ich habe Verständnis für die kritischen Fragen der BDP-Fraktion. Ich bin auch jemand, der dafür ist, dass man solche Einrichtungen von Zeit zu Zeit hinterfragt und nicht einfach nur aus Gewohnheit so weiter macht wie bisher. Es gilt also nicht immer, dass es so wie immer sein muss. Das ist auch den Fachleuten in der Verwaltung klar, darum haben sie das Angebot und die Aufgaben der öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen im vergangenen Jahr bereits einer kritischen Analyse unterzogen. Sie arbeiten an einem neuen Konzept, das die Grundlage für die neuen Leistungsverträge ab dem kommenden Jahr sein wird. So gesehen hat der Regierungsrat also die Annahme der Motion mit einer gleichzeitigen Abschreibung beantragt, aber diese Motion verlangt auch eine Reduktion der Finanzierung. Von einer solchen Reduktion der Finanzierung, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, muss ich Ihnen dringend abraten, und zwar aus zwei Gründen. Erstens wissen Sie ja bereits, dass im Rahmen der ASP 2014 die Beiträge an die Beratungsstellen auf das gesetzliche Minimum reduziert wurden. Die Beratungsstellen mussten also bereits den Gürtel enger schnallen. Das haben sie so gut gemacht, dass die Beratungsqualität nicht darunter gelitten hat. Das ist nicht selbstverständlich. Eine weitere Reduktion würde jedoch Spuren hinterlassen und das Beratungsangebot, das – wie wir jetzt hier im Saal gehört haben – sehr beliebt ist und fleissig genutzt wird, müsste eingeschränkt werden. Diese Lücke können nachher die Beratungen der Unternehmer nicht füllen. Der zweite Grund ist, dass Sie vor ein paar Wochen die Teilrevision des KEnG verabschiedet haben. In dieser Revisionsberatung stand eine Reduktion der Beiträge an die Energieberatungsstellen nie zur Diskussion. Im Gegenteil, Sie lehnten sogar die Reduktion der Förderbeiträge an die Gebäudesanierung klar ab. Damit man diese Förderbeiträge auch fair ausrichten kann und wirklich nachher auch alle Leute wissen, worauf sie Anspruch haben – dazu braucht es eben diese Beratungsstellen. Darum bitte ich Sie, die Finanzierung der Beratungsstellen unverändert zu belassen. Wir werden von unserer Seite als Regierungsrat dafür sorgen, dass die Beratungsstellen auch in Zukunft zeitgemäss aufgestellt sind. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich bin eigentlich nur erstaunt darüber, was man jetzt alles in diesen Vorstoss hineininterpretieren kann. Wir haben nirgends gesagt, dass wir die Beratungsstellen abschaffen wollen. Nirgends. Ich wehre mich wirklich mit grosser Deutlichkeit gegen diesen Vorwurf. Dieser stimmt überhaupt nicht. Wenn ich die Finanzierung nicht reingenommen hätte, hätte der Vorstoss wohl eher eine Chance gehabt. Martin Aeschlimann, Sie sind Architekt, und wenn Sie als Architekt hier drin stehen, und sagen, die Architekten hätten das Wissen nicht, sorry, dann stelle ich mir schon gewisse Fragen. Es ist doch Ihr Auftrag, das Wissen, das Sie haben, an Kunden, die mit Fragen zu Ihnen kommen, weiterzugeben. Sorry, wir probieren es. Ich habe noch ein Beispiel aus dem «SpiezInfo». Die regionale Energieberatung, die Energiestadt Spiez, die BVE und EnergieSchweiz machen ein zweiseitiges Inserat zum Thema «Das Ende der Doppelverglasung». Das haben wir zum Beispiel auch als Fensterbauer vom Verband her – Grossrat Markus Wenger gibt mir hier sicher recht – bereits letztes Jahr allen mitgeteilt. Zu diesem Thema braucht es die Energieberatung nicht. Es ist ein Gesetz, das wir auf den 1. Januar 2018 umsetzen müssen, das haben wir schon lange gesagt. Das sind einfach ein paar Beispiele. Ein Drittes noch: Wir haben ein Elektroauto gekauft, wir sind in unserem Betrieb fast autark. Wir haben gefragt, ob es möglich sei, bei uns eine Tankstelle einzurichten, die wir direkt über das Dach anschliessen können. Die Beratung sagte, dies sei selbstverständlich kein Problem, es brauche kleine Anpassungen. Wir gingen anschliessend zum Anbieter, dieses Mal nicht die BKW, sondern Alpiq InTec, und jetzt braucht es trotzdem mehr, damit unsere Bude nicht zusammenfällt, wenn man für drei Autos Strom holen will. Genau um diese Details geht es. Es geht um diese Details, darum, zu klären, wer was macht. Noch einmal: Die Beratungsstellen sollen nicht abgeschafft werden, aber es muss analysiert werden, wer was macht. Ich wandle meine Motion in ein Postulat um und danke Ihnen, wenn Sie diese überweisen helfen.

Präsident. Herr Aeschlimann fühlt sich persönlich angegriffen, und er hat das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich fühle mich angesprochen, nicht angegriffen. Ich will nicht falsch verstanden werden. Ich wollte nicht meinen Berufsstand, nicht die Architektinnen und Architekten unseres Berufsstands, diskreditieren. Darum geht es nicht. Ich stelle fest, und das ist einfach so, dass die Leute, also die Bauherren, zum Beispiel bei einer Sanierung noch nicht wissen, welche Wärmedurchgangskoeffizienten – U-Werte – gelten. Sie sagen, dass sie einfach sanieren können, und hängen beispielsweise einfach etwas hin, ohne in der Bauverordnung nachzuschauen, wie hoch der geltende Mindestwert ist. Solche Erfahrungen mache ich. Das zeigt die Komplexität des Ganzen. Wir haben das früher einfach handhaben können. Heute sind so viele Systeme auf dem Markt, so viele Technologien, dass die Architektinnen und Architekten auch laufend dafür sorgen müssen, wie sie an das Know-how kommen. Das ist meine eigentliche Aussage gewesen.

Präsident. Wir kommen zum Befinden über den Vorstoss Luginbühl. Er ist in ein Postulat gewandelt worden. Wer dem Postulat von Grossrätin Luginbühl zustimmen will, stimmt Ja, wer dieses ablehnt stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 52

Nein 100

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt mit 100 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Tribüne die Klasse 8a von der Oberstufe Hünibach mit der Lehrerin Seraina Fischer. Eingeladen wurde die Klasse von ihrem Klassenlehrer, Ueli Egger. Herzlich willkommen! (*Applaus*) Ich hoffe, Sie haben einen guten Eindruck vom Berner Parlament. Ich komme zur Bekanntgabe von zwei Wahlen, zuerst zu jener des Vorstehers der Finanzkontrolle.

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.STA.790 – Wahl des Vorstehers Finanzkontrolle; Wiederernen-

nung durch den Regierungsrat / Bestätigung durch den Grossen Rat

Bei 155 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 31 und ungültig 0, in Betracht fallend 121, wird bei einem absoluten Mehr von 61 gewählt:

Thomas Remund mit 121 Stimmen

(Applaus)

Präsident. Ich gratuliere Herrn Remund und wünsche ihm auf dem Weg zur Finanzkontrolle alles Gute und weiterhin eine gute Hand.

Wir kommen zum Wahlergebnis des Leiters Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern.

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.259 – Wahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer vom 1. März 2019 bis 28. Februar 2023

Bei 155 ausgeteilten und 155 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 153, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Ueli Buri mit 153 Stimmen

(Applaus)

Vereidigung

Präsident. Herr Buri wird direkt vereidigt. Er ist im Ratssaal anwesend. Ich bitte die Ratsmitglieder und die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben. Herr Buri legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel zu verlesen.

Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor.

Herr Ueli Buri legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Herrn Buri in seiner neuen Tätigkeit alles Gute, eine gute Hand und viel Glück. Die Vereidigung ist damit abgeschlossen. *(Applaus)*